



(in der folgenden Aufzählung wird nur noch die männliche Form verwendet)

Inhalt:

1. Einleitung	1
2. Zuchtziel	2
3. Zuchtstrategie	3
3.1 Massnahmen	3
3.2 Rassenstandard	4
3.3 Leistungsprüfungen	5
3.4 Quantitative Grenzen	5
3.5 Ausschlussliste	6
3.6 Ausmerzempfehlung	7

1. Einleitung

Das Spiegelshaf ist ein Landschaf, das aus dem Rheintal und der Bündner Herrschaft stammt. Charakteristisch sind die weisse Farbe mit dunklen Augenflecken, der gerade Kopf und die getragenen Ohren. Lämmer tragen auch am Körper dunkle Farbflecken, die nach der ersten Schur in der Wolle nicht mehr sichtbar sind.

Diese Rasse ist lokal aus alten Schlägen entstanden. Es ist recht nah mit dem beinahe verschwundenen Luzeiner Schaf verwandt.

Das Spiegelshaf war in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben. Es existierte nur noch auf wenigen Betrieben. Mit dieser kleinen genetischen Population wurde durch die Pro Specie Rara ein Erhaltungsprogramm gestartet und ein Herdebuch eröffnet.

Heute wird die Erhaltung und Vermehrung des Spiegelshafes durch den Spiegelshaf Zuchtverein SSZ wahrgenommen.

Das Spiegelshaf kann rassenrein gezüchtet oder als Ausgangsrasse zur Produktion von Mastlämmern eingesetzt werden.

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht, ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Rasse. Wegen der kleinen Populationsgrösse muss die Inzucht möglichst vermieden werden. Der SSZ schaut darauf, die genetische Breite möglichst beizubehalten oder zu fördern.

2. Zuchtziel

Folgende Ziele werden mit extensiver Haltung ohne Zufütterung von Kraftfutter verfolgt:

1. Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern

Ziel ist ein robustes, unkompliziertes und geländegängiges Schaf, das wenig Haltungprobleme und tiefe Haltungskosten verursacht. Winterhaltung soll sowohl im Stall wie auch im Freien möglich sein.

2. Gute Fruchtbarkeit

Asaisonalität und Zwillingsgeburten

3. Gute Aufzuchteigenschaften

Die gute Fruchtbarkeit erfordert gute Muttereigenschaften. Dazu gehören auch eine genügende Milchproduktion und eine gute Eutergesundheit.

4. Gute Mastfähigkeit auf der Basis von Rauhfutter

Die genügende Mastfähigkeit ist Voraussetzung für die Vermarktung der Schlachtlämmer. Eingefallene Gigots sind zu vermeiden.

5. Hohe Lebensdauer

Eine hohe Lebensdauer vermindert Aufzuchtkosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchtieren. Langlebige Tiere sind ausserdem robuster und widerstandsfähiger.

6. Mittlere Wolle

Im Hinblick auf die gute Schutzwirkung gegen Nässe und Kälte wird eine einheitliche Wolle angestrebt.

Die Reihenfolge der Ziele stellt eine klare Gewichtung dar.

3. Zuchtstrategie

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften des Spiegelschaf-Zuchtvereins SSZ.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt zweistufig. Die provisorische Anerkennung wird dem Lamm nach den unter Kap. 3.4 beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme von Widder und Auen ins Herdebuch geschieht mit der Exterieurbeurteilung, nach der Beurteilung der ersten Nachzucht. Die Herdebuchaufnahme kann verweigert werden, wenn wie im Kap. 3.5 beschriebenen Gründe vorliegen. Der nachträgliche Ausschluss von Widdern gemäss Kap. 3.5 ist möglich.

3.1 Massnahmen

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch und definitiv anerkannt.
- Markieren aller im Herdebuch geführten Tiere (amtl. TVD Ohrmarken)
- Herausgabe der Abstammungs- und Leistungsausweises
- Herausgabe einer jährlichen Züchter-, Herden- und Populationsübersicht (Halterlisten) an alle Züchter

Leistungskontrolle

Exterieur

- Beurteilung der Lämmer durch die vereinseigenen Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch vereinseigene Experten

Erbfehler und Geburtsverlauf

- Erhebung von Erbfehlern
- Erhebung des Geburtsverlaufes

Fruchtbarkeit

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Zuchttiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle (Zuchtbuchführer)

Aufzuchtleistung (fakultativ)

- Gewichtserhebung der Lämmer

Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Experten und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

3.2 Rassenstandard

1. Typ

<i>Gesamterscheinung:</i>	Körper harmonisch, robust, tief, mit gutem Wuchs, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale, weiss. Dunkle, im Alter erblässende Augenpartien und Ohrenspitzen, dunkle Abzeichen an Beinen, Kopf und Bauch möglich, Haut und Lammwolle (bis ein Jahr alt) mit dunklen Flecken möglich, Schwänze coupieren nach Tierschutzgesetz möglich.
<i>Widerristhöhe:</i>	weiblich: 63 – 73 cm (+/- 6 cm) männlich: 70 – 80 cm (+/- 6 cm)
<i>Gewicht:</i>	weiblich: 50 – 65 kg (+/- 10 kg) männlich: 60 – 80 kg (+/- 15 kg)
<i>Kopf und Hals:</i>	hornlos, Kopf mittellang und eher leicht, Ohren mittellang, getragen, Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden.
<i>Brust, Schulter, Widerrist:</i>	Brust breit, tief, Schulter gut anliegend, Widerrist breit und geschlossen.
<i>Rücken, Lende, Bauch, Becken Keule:</i>	Rücken lang, breit, gerade, Lende breit, Bauch mittelgross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule gut bemuskelt, nicht eingefallen.

2. Fundament

<i>Gliedmassen, Stellung, Gang:</i>	Gliedmassen trocken und kräftig, Fesseln mittellang, kräftig, Klauen hart, relativ klein und geschlossen, weiss, schwarz oder schwarzweiss, Gang geräumig, trittsicher und korrekt.
-------------------------------------	---

3. Wolle

<i>Wolle:</i>	weiss, (ausser Lammwolle bis einjährig), Stapel mitteldicht, ausgeglichen, Zwirn, Grannen- und Stichelhaare zugelassen.
<i>Ertrag und Qualität</i>	Feinheit F2 – F3, Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 3 cm.

3.3 Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen sind im Reglement der Leistungsprüfungen definiert. Dieses beinhaltet folgende Leistungsprüfungen: Exterieurbeurteilung, Fruchtbarkeitskontrolle und die fakultative Aufzuchtleistungskontrolle.

3.4 Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen bezeichnet. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern

Allgemein

Zuchtziel	Krankheitsresistent, kein Träger von Erbfehlern
prov. HB-Aufnahme	Keine erkennbaren und bekannten Krankheiten der Ausmerzliste, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit, Kieferverkürzung und Hornansätze.
def. HB-Aufnahme	Keine erkennbaren Krankheiten der Ausmerzliste

Exterieur

Zuchtziel	6/6/6/6
prov. HB-Aufnahme	Keine Ausschlussgründe vorhanden
def. HB-Aufnahme	Keine Note unter 2

Fruchtbarkeit

Zuchtziel	3 Ablammungen in 2 Jahren mit Zwillingsgeburten Lämmerformel 3
prov. HB-Aufnahme	-
def. HB-Aufnahme	1 Lamm

Aufzuchtleistung

Zuchtziel	Lebendtageszunahme 40 Tage von 300 g
prov. HB-Aufnahme	-
def. HB-Aufnahme	-

(da die Aufzuchtleistung momentan fakultativ ist und nur wenig erhoben wird, muss der SSZ noch ein genaues Zuchtziel festlegen)

Zuchtziel, Rassestandard, Zuchtstrategie des Spiegelschafes

Mastfähigkeit

Zuchtziel	35 kg bis 6 Monate, 44% Ausbeute(6 Mte) 30 % wertvolle Fleischstücke
prov. HB-Aufnahme	-
def. HB-Aufnahme	Beurteilung über Exterieur

Langlebigkeit

Zuchtziel	Auen: Lebensalter 10 Jahre, Herdendurchschnitt 7 Jahre
prov. HB-Aufnahme	-
def. HB-Aufnahme	-

Wolleistung

Zuchtziel	F2 – F3
prov. HB-Aufnahme	-
def. HB-Aufnahme	Exterieur mind. 2

3.5 Ausschlussliste

Trifft einer der folgenden Punkte zu, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Die Zuchtleitung kann aber im Interesse der Erhaltung der genetischen Vielfalt (Breite) auch Tiere für die Zucht zulassen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

Keine provisorische Aufnahme ins Herdebuch

- Missbildungen
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- nicht tierschutzkonform coupierete Schwänze

Keine definitive Aufnahme ins Herdebuch

- keine eindeutige Identifikation
 - provisorische Aufnahme nicht erfolgt
 - Exterieurbeurteilung eine Note unter 2
- Note 1 wird erteilt bei:
Format: Rasseunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren, Widerristhöhe und Gewicht ausserhalb Toleranz (bis 24 Mte. Toleranz 50% grösser), kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Einstrich, starke Kopf- und Bauchbewollung, Hörner, nicht tierschutzkonform coupierete Schwänze.
Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen.
Wolle: Feinheit F4 oder F5

Wird die definitive Aufnahme einmal verweigert, gibt es keine prov. Anerkennung der Nachzucht.

Zuchtziel, Rassestandard, Zuchtstrategie des Spiegelschafes

Wird ein Widder jedoch nachträglich ausgeschlossen, so bleiben die vor dem Ausschluss gezeugten Jungtiere auf jeden Fall herdebuchberechtigt. (provisorisch und definitiv). Im Abstammungsausweis bleibt die Punktierung der letzten Beurteilung vor dem Ausschluss eingetragen.

3.6 Ausmerzempfehlungen

Das Ziel der Robustheit und der Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung aus der Zucht genommen werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre. Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündungen
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall

Diese Zuchtstrategie wurde vom Spiegelschafzuchtverband und der Pro Specie Rara erarbeitet und am 12.11.1997 in Kraft gesetzt. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre des Spiegelschafes verbindlich. Revidiert an der GV vom 28.3.1999, an der GV vom 19.03.2000, an der GV vom 05.05.2002 und anlässlich der Neuankennung am 26.12.2009 zu Handen der GV im Frühjahr 2010

Dieses Zuchtziel wurde an der GV vom 22.1.2017 abgeändert und tritt danach sofort in Kraft. Es ersetzt das Zuchtziel des SSZ vom 26.12.2009

Erstfeld, 22. Januar 2017 / Markus Renner